

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 57 (1982)

**Heft:** 5

**Artikel:** Die Aktionsgemeinschaft für eine wirksame Wohnbauhilfe

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-105164>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Aktionsgemeinschaft für eine wirksame Wohnbauhilfe

Der Auftrag zur Wohnbauförderung durch den Bund ist seit Jahrzehnten in der Verfassung enthalten und vor nicht einmal zehn Jahren vom Volk mit eindrücklichem Mehr erweitert worden. Nach Ansicht des Bundesrates soll er nun aus der Verfassung entfernt werden.

Die Vorlage zur Neuverteilung der Aufgaben gibt dem Volk nicht einmal die Möglichkeit, auf diesen Entscheid zurückzukommen. Vielmehr würde der seinerzeitige Auftrag *automatisch ausser Kraft gesetzt*, wenn das Volk nun die Bundeskompetenz zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten annähme. Diese Konsequenz wird im Bundesbeschluss über die Neuverteilung der Aufgaben überhaupt nicht erwähnt und damit dem Stimmbürger vorenthalten. Der Goodwill gegenüber dem Berggebiet würde also missbraucht, um der Wohnbauförderung für weitere Bevölkerungskreise den Boden zu entziehen. Es gibt trafe Mundartausdrücke für solche Schachzüge - wir wollen an dieser Stelle auf sie verzichten.

### Gründung einer Aktionsgemeinschaft

Zahlreiche gesamtschweizerische Verbände und Parteien haben sich im März 1982 zur «Aktionsgemeinschaft für eine wirksame Wohnbauhilfe» zusammengeschlossen. Sie setzt sich dafür ein, dass die Wohnbauhilfe des Bundes weitergeführt und verbessert wird. Zudem will sie die Kantone und Gemeinden veranlassen, ihrerseits den Bau preisgünstiger Wohnungen vermehrt zu fördern.

Den Anstoss zur Gründung der Aktionsgemeinschaft gab die erwähnte Vorlage zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Darin hat der Bundesrat beantragt, die Wohnbauhilfe auf Bundesebene vollständig abzuschaffen.

### Ein Verfassungsauftrag als Spielball?

Die Aktionsgemeinschaft dagegen vertritt die Ansicht, der Wohnungsbau sei eine Aufgabe von nationaler Tragweite und damit auch des Bundes, wie dies vor gut 10 Jahren eine Volksabstimmung eindrücklich bestätigt hat. Für eine wirksame Wohnbauhilfe bedürfe es deshalb gemeinsamer Anstrengungen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Ein Verfassungsauftrag darf nicht Spielball werden, der hin und her geschoben wird, bevor man ihn über den Zaun kickt.

### Wer bildet die Aktionsgemeinschaft?

Präsident der überparteilichen Aktionsgemeinschaft ist Nationalrat K. Flubacher, Läufelfingen; das Sekretariat führt der Schweiz. Verband für Wohnungswesen, Zürich. Der SVW hat seinerzeit mit die Initiative zur Gründung der Aktionsgemeinschaft ergriffen. Im Vorstand wirken Parlamentarier der drei grossen Bundesratsparteien sowie weiterer politischer Richtungen mit. An der Gründung der Aktionsgemeinschaft beteiligten sich darüber hinaus mehr als zwanzig gesamtschweizerische Organisationen: Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Christlichnationaler Gewerkschaftsbund, Vereinigung schweiz. Angestelltenverbände, Schweiz. Kaufmännischer Verband, Pro Senectute, Pro Infirmis, die Mieterverbände der deutschen und französischen Schweiz, Pro Familia, Bund Schweiz. Frauenorganisationen, Schweiz. Vereinigung f. Landesplanung, Schweiz. Verband für Wohnungswesen, mehrere Verbände der Baubranche sowie die Selbsthilfeorganisationen der Behinderten und Kranken «Das Band» und ASIKO.

Seitdem vor einigen Jahren Bestrebungen einsetzen, die Wohnbauhilfe auf Bundesebene abzuschaffen, hat sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt empfindlich verschärft. Die Mieten neuer Wohnungen sind in Höhen gestiegen, an die damals niemand zu denken wagte.

### Bekenntnis zum Recht auf Wohnung

Wir stehen vor der Wahl zwischen einer weiterhin wirksamen, aktiven Wohnbauförderung und dem Rückzug auf eine rein oberflächliche Wohnungspolitik. Das Bekenntnis zum Recht auf Wohnung darf nicht zur Farce werden - im Interesse jedes Wohnungssuchenden, aber auch im Interesse des sozialen Friedens und des angeschlagenen Demokratieverständnisses. Ba.

Am Vorstandstisch der Aktionsgemeinschaft für eine wirksame Wohnbauhilfe (von links nach rechts): Dr. F. Nigg, Zentralsekretär des SVW, F. Biffiger, Präsident des Arbeitsausschusses, Nationalrat K. Flubacher, Präsident der Aktionsgemeinschaft, und Nationalrat B. Meizoz, Mitglied des Zentralvorstandes SVW.

